

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die „2. Änderung des Flächennut- zungsplanes“ der Gemeinde Bockhorn

Der Gemeinderat der Gemeinde Bockhorn hat am 12.02.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.02.2026 mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das formelle Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Plangebiet ist dem dieser Bekanntmachung enthaltenen Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.02.2026 nebst Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen sowie zusätzlich der Inhalt dieser Bekanntmachung werden vom 10.07.2026 bis einschließlich 11.08.2026 unter folgendem Link

<https://www.bockhorn-obb.de/bauleitplaene-laufende-verfahren/>
sowie im Geoportal Bayern
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> Bockhorn
veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im genannten Zeitraum auch in Papierform während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Zimmer 5 OG, Rathausplatz 1 in Bockhorn zur Einsicht aus.

Zu dem Bauleitplan sind **umweltbezogene Informationen** in Form eines Umweltberichtes sowie einer Stellungnahme des Landratsamtes Erding aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB verfügbar. Im Umweltbericht erfolgt zu den einzelnen Schutzgütern jeweils eine Beschreibung und Bestandsbewertung, die Prognose bau- und anlagebedingter Auswirkungen und die Erläuterung von Minimierungs- / Ausgleichsmaßnahmen.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Erholungsqualität - gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten

Boden	Darstellung auf Grundlage der Übersichtsbodenkarte Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:25.000, der Bodenschätzung und der Stellungnahme des LRA Erding Bodenschutz vom 25.11.2025 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenart - Bodentyp - Ertragsfähigkeit - Altlasten
Fläche	Darstellung aufgrund des Luftbildes mit Prognose der Auswirkung durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Zerschneidung - Flächenverbrauch
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes UmweltAtlas Bayern „Gewässerbewirtschaftung“ und „Naturgefahren“, mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasser - Grundwasser - Niederschlagswasserbeseitigung
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung, der Planungshinweiskarte des LfU mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte sowie des Landschaftssteckbriefes 6001 „Rottal und Hügelland um Taufkirchen“ des Bundesamtes für Naturschutz mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses und Stellungnahme des BayLfD mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Baudenkmäler - Bodendenkmäler

Informationen zu den Schutzgütern und den Arten umweltbezogener Informationen: zum Planentwurf abgeben. Die Änderungen gegenüber der Fassung vom 06.11.2025 sind in den Unterlagen blau kenntlich gemacht. Stellungnahmen sollen elektronisch an die gemeinde@bockhorn-obb.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß §7 Abs.3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lageplan 2. Änderung Flächennutzungsplan



Abb. 1 Luftbild mit Lage der 2. Änderung, ohne Maßstab; Quelle: BayernAtlas, © Bayerische Vermessungsverwaltung

Bockhorn den 09.07.2026



Dr. Thomas Fisch
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Aushang Anschlagtafel am: **09.07.2026**

Abgenommen am:.....

Veröffentlichung Planunterlagen auf der Homepage am **10.07.2026**